Informations- und Preisblatt

ÖkoStrom Garant 5.0

100 % günstige Ökoenergie aus Österreich

Ausgabe: 02.11.2026

Gültig österreichweit ab 03.11.2026 für **Privat-** und **Businesskunden.**
12 Monate Mindestvertragslaufzeit und Preisgarantie (Fixpreis).

Preisübersicht für das erste Jahr ab Vertragsabschluss

Preisbestandteil	Energie Grundpreis EUR/Jahr	Energie Verbrauchspreis ct/kWh
exkl. 20 % USt.	60,00	23,000
inkl. 20 % USt.	72,00	27,600

Sie haben den Energiepreis brutto zu bezahlen. Darüber hinaus haben Sie die vom Netzbetreiber vorgeschriebenen Netzkosten (in Wien: plus 7 % Gebrauchsabgabe) inkl. 20 % USt. sowie die vom Netzbetreiber abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind aktuell: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20 % USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen dem Netzbetreiber geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für den Netzbetreiber eingehoben. Details zu diesen vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie vom Netzbetreiber.

Die oben angeführten Energiepreise gelten pro Zählpunkt bis zu einem Jahresverbrauch von maximal 100.000 kWh.

Nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten wird eine Bepreisung auf Basis des Tarifs ÖkoStrom Aktiv 1.0 vereinbart. Es erfolgt eine monatliche Anpassung des Energie-Verbrauchspreises, welche auf Marktpreisänderungen basiert. Die Preisgleitklausel ÖkoStrom Aktiv 1.0 ist nachfolgend dargestellt.

Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Energieliefervertrages ist von 03.11.2026 bis 30.11.2026 gültig.

Vertragsinformationen

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann erstmals zum Ablauf des ersten Jahres (Mindestvertragslaufzeit) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen seitens NATURKRAFT schriftlich gekündigt werden.

Es besteht eine Bindungsfrist von 12 Monaten.

Die Belieferung erfolgt gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen.

Preisgarantie

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Danach kommt der Energiepreis gemäß nachfolgender Preisgleitklausel **ÖkoStrom Aktiv 1.0** zur Anwendung.

Elektronische Kommunikation

Sie erhalten Mitteilungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und sonstige Informationen elektronisch. Die elektronische Kommunikation erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, über die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Die elektronische Kommunikation kann jederzeit abgelehnt werden. In diesem Fall erfolgt die Kommunikation in Papierform.

Hinweis zu Chancen sowie Kosten und Risiken im ersten Vertragsjahr

Bei diesem Tarifmodell bleibt der Energiepreis für die Dauer von einem Jahr unverändert (Energiepreisgarantie). Dadurch erhalten Sie Planungssicherheit und können Sie Ihre zu erwartenden Energiekosten im Vorhinein abschätzen. Die Energiepreisgarantie schützt Sie somit temporär vor Preiserhöhungen, kann aber dazu führen, dass Sie von einem allfälligen Sinken der Großhandelspreise innerhalb der Energiepreisgarantie nicht profitieren können. Es wirken sich somit weder hohe noch niedrige Marktpreise in diesem Zeitraum auf Ihren Energiepreis aus.

Informationen zu Chancen sowie Kosten und Risiken ab dem zweiten Lieferjahr finden Sie unter nachstehender Preisanpassungsformel.

Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung

Sie können zwischen einer monatlichen verbrauchsgenauen Abrechnung und einer Jahresabrechnung mit gleichmäßigen Teilbeträgen wählen, wenn Ihr Verbrauch mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) erfasst wird. Bei einer Monatsrechnung wissen Sie laufend, wie hoch Ihre tatsächlichen Kosten sind. Veränderungen beim Verbrauch, aber auch bei den Preisen, sind dadurch schnell sichtbar. Sie zahlen jeden Monat das, was sie tatsächlich verbrauchen. Damit fallen monatlich unterschiedlich hohe Beträge an. Bei einer Jahresabrechnung zahlen Sie unter dem Jahr gleich hohe Teilbeträge. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Abrechnung. Dabei werden die bezahlten Teilbeträge mit Ihren tatsächlichen Kosten gegengerechnet. Je nachdem wieviel Sie verbraucht haben und wie sich Ihre Preise entwickelt haben, kann es zu einer Nachzahlung oder einem Guthaben kommen.

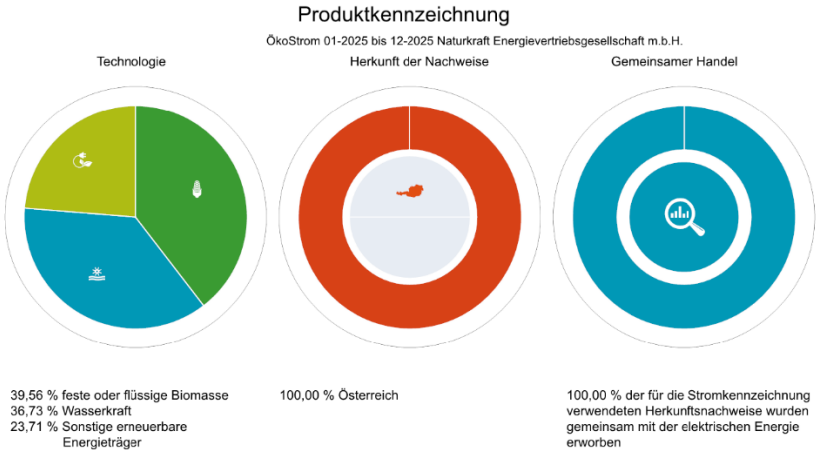
Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß § 86 und § 87 Elektrizitätswirtschaftsgesetz idF BGBl. I Nr. 91/2025 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 223/2025 gibt Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 bekannt, auf Basis derer die gesamte im Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 von Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. an Endkundinnen und Endkunden verkaufte elektrische Energie erzeugt wurde:



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für die Energielieferung finden Sie unter https://www.naturkraft.at/ueber-uns/sekundaere-stromkennzeichnung

Überprüft durch E-Control.



Detaillierte Information aus erster Hand

Für Fragen zu unseren Produkten und Dienstleistungen steht Ihnen das NATURKRAFT-Serviceteam gerne zur Verfügung:

Tel.: 0800 400 448
E-Mail: service@naturkraft.at

Preis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie

ÖkoStrom Aktiv 1.0

Preisgleitklausel

Nach einer Vertragslaufzeit von zwölf Monaten kommt der Preis (Energie-Verbrauchspreis und Energie-Grundpreis) des Tarifs ÖkoStrom Aktiv 1.0 zur Verrechnung. Die Energiepreise dieses Tarifs werden am Tag nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie und sodann zu Beginn jedes Monats (Energie-Verbrauchspreis) bzw. zum 01.07. jedes Jahres (Energie-Grundpreis) gemäß der nachstehenden Formeln automatisch (nach oben oder unten) angepasst.

Hinweis zu Chancen sowie Kosten und Risiken im zweiten Vertragsjahr

Dieses Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es nach Ablauf der Energiepreisgarantie Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie gemäß der Preisanpassungsformel monatlich angepasst. Die Energiepreise sind demgemäß nicht konstant und können – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

Energie-Verbrauchspreis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie

Der **Energie-Verbrauchspreis** exkl. USt. in ct/kWh wird jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$VP_{neu} = P0 \times \frac{(0{,}95 \times ÖSPI_{Monat\ Base} + 0{,}05 \times ÖSPI_{Monat\ Peak})}{100} + FA$$

VPneu	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
P0	Fixwert[1] für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 13,7
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 2,00 ct/kWh
ÖSPI Monat Base	ÖSPI Monat Base-Index für den Belieferungsmonat
ÖSPI Monat Peak	ÖSPI Monat Peak-Index für den Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_gruppe_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis:
Ihr ÖkoStrom Aktiv 1.0 Energieliefervertrag beginnt am 15.12.2023. Bis inkl. 31.12.2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 01.01.2024 werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak für Jänner 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Für Jänner 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{01/24} = 13{,}7 \times \frac{(0{,}95 \times 96{,}50 + 0{,}05 \times 118{,}90)}{100} + 2{,}00$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H. und Ihnen neue Indizes festgelegt.

Energie-Grundpreis nach Ablauf der 12-monatigen Preisgarantie

Der **Energie-Grundpreis** exkl. USt. in EUR/Monat wird zum 01.07.[2] jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{neu} = P0 \times \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP_{neu}	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07.[2]
P0	Fixwert[1] für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
VPI_{neu}	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Der gerundete Wert, multipliziert mit dem Faktor 12, ergibt den neuen jährlichen Energie-Grundpreis. Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis:
Sie haben Ihren Vertrag am 15.12.2023 abgeschlossen. Bis 30.06.2024 bleibt Ihr Energie-Grundpreis unverändert. Ab 01.07.2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01.07.2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann per E-Mail an service@naturkraft.at oder über das kostenlose NATURKRAFT-Service-Telefon unter 0800 400 448 erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter www.naturkraft.at über die aktuellen Energie-Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

[1] Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten

Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (13,7 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:
100 : (0,95 x 98,88 + 0,05 x 107,83) x (15,61 – 2,00) = 13,7

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:
100 : 119,6 x 5,00 = 4,1806

[2] Für Verbraucher im Sinne des KSchG, deren Vertragsabschluss im Zeitraum 01.05. bis 30.06. erfolgt, wird die erstmalige Preisanpassung des Energie-Grundpreises am nächstfolgenden 01.09. vorgenommen.

Zusammenfassung des Energieliefervertrages

Kontaktdaten

E-Mailadresse: service@naturkraft.at
Kunden-Hotline: 0800 400 448 (Mo-Fr, 08:00-16:00 Uhr)

Produkt und Produktkategorie

Produkt: **ÖkoStrom Garant 5.0** Ausgabe 02.11.2026

Produktkategorie: Produkt mit festem Energiepreis – Der Energiepreis bleibt während der vereinbarten Preisgarantie von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach der Preisgarantie wird einerseits der Energie-Verbrauchspreis monatlich und andererseits der Energie-Grundpreis zum 01.07. jedes Jahres gemäß der jeweiligen Formel im Informations- und Preisblatt angepasst. Ihren jeweils gültigen Energiepreis finden Sie im Kundenportal oder auf unserer Website unter www.naturkraft.at

Ihr Energiepreis für das erste Jahr ab Vertragsabschluss

Energie-Verbrauchpreis: 23,000 ct/kWh netto bzw. 27,600 ct/kWh brutto
(exkl. 7 % Gebrauchsabgabe)

Energie-Grundpreis: 60,00 EUR/Jahr netto bzw. 72,00 EUR/Jahr brutto

Zu Ihrer Information: Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Energiepreises.

Preisgarantie

Dauer der Preisgarantie: 12 Monate
Der Energiepreis bleibt während dieses Zeitraums unverändert. Änderungen bei Steuern und Abgaben sind davon ausgenommen.

Vertragsbindung

Bindungsfrist: 12 Monate ab Vertragsbeginn

Kündigung

Ihr erstmöglicher Kündigungszeitpunkt: Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen frühestens zum Ende der Bindungsfrist gekündigt werden.

Erstmöglicher Kündigungszeitpunkt Lieferant: Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen frühestens zum Ende der Bindungsfrist gekündigt werden.

Preisänderungen

Ihr Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf der Preisgarantie gemäß der Formel im Informations- und Preisblatt monatlich angepasst.

Ihr Energie-Grundpreis wird nach Ablauf der Preisgarantie zum 01.07. eines jeden Jahres gemäß der Formel im Informations- und Preisblatt angepasst.